

Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 17/14

Heike Hänsel

MdB DIE LINKE, Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung, entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Annette Groth

MdB DIE LINKE, menschenrechtspolitische Sprecherin und Obfrau im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Niema Movassat

MdB DIE LINKE, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und im Unterausschuss Gesundheit in Entwicklungsländern



Berlin, den 8.7.2011

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

vor der Sommerpause hat sich die AG Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Fraktion DIE LINKE schwerpunktmäßig mit der deutschen und europäischen Rohstoffpolitik auseinandergesetzt: Auf einer von der Linksfraktion initiierten Anhörung im AWZ, mit einem Antrag zu den Rohstoffstrategien der Bundesregierung und der EU und einer Kleinen Anfrage zum Uran-Abbau in Westafrika stellten wir die strategische Ausrichtung der Rohstoffpolitik kritisch in Frage, formulierten Alternativen und machten die konkreten, teilweise verheerenden Auswirkungen vor Ort zum Thema. In diesem Zusammenhang machen wir gemeinsam mit anderen weiterhin Druck auf die Bundesregierung, das ecuadorianische ITT-Projekt zu unterstützen.

Heike Hänsel, Annette Groth, Niema Movassat

Alexander King, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Inhalt dieser Ausgabe:

Rohstoffpolitik (ab. S. 3)

Antrag der Fraktion DIE LINKE (9.6.2011): Für eine gerechte und entwicklungsförderliche internationale Rohstoffpolitik (BT-Drs. 17/6153)

Rede von Heike Hänsel (30.6.2011): Imperiale Rohstoffstrategie der Bundesregierung ist eine einzige Drohung an die Länder des Südens

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort der Bundesregierung (27.6.2011): Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch Uranabbau in Niger (BT-Drs. 17/6310)

Statement von Niema Movassat (5.7.2011): Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch Uranabbau in Niger

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort der Bundesregierung (5.7.2011): Unterstützung für den ecuadorianischen Yasuni Ishpingo Tambococha Tiputini Trust Fund (BT-Drs. 17/6573)

Investitionen und multilaterale Finanzinvestitionen (ab S. 19)

Rede von Niema Movassat (7.7.2011): Über Fragen der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds soll auch in Zukunft der Bundestag mitentscheiden

Rede von Niema Movassat (7.7.2011): MIGA: Bundestag muss Entscheidungsgewalt behalten

Rede von Annette Groth (7.7.2011): Internationale Unternehmen verstoßen oft gegen Menschenrechte

Für eine gerechte und entwicklungsförderliche internationale Rohstoffpolitik

Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Niema Movassat, Annette Groth, Ulla Lötzer, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Dr. Diether Dehm, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Thomas Nord, Paul Schäfer, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/6153)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Juni 2010 veröffentlichte der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) sein Strategiepapier „Für eine strategische und ganzheitliche Rohstoffpolitik“. Der BDI beklagt darin die „beträchtlichen Beschränkungen des Rohstoffzugangs“ und fordert die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf, „den politischen Beschränkungen der Rohstoffsicherheit entgegenzuwirken und die Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa so zu gestalten, dass Unternehmen ihren Rohstoffbezug selbstständig sicherstellen können.“ In der Konkretisierung seiner Forderungen geht es dem BDI allerdings keineswegs nur um Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa. Vielmehr fordert er dazu auf, Rohstoffsicherheit auch durch gravierende strukturpolitische Eingriffe in Drittländern herzustellen. So fordert der BDI, den rohstoffexportierenden Ländern die Erhebung von Exportzöllen und -steuern zu untersagen. Der BDI schlägt vor, zur Durchsetzung dieser Forderung die Verhandlungen über Wirtschafts- und Kooperationsabkommen zu nutzen, und geht sogar soweit, den Abbau von Exportbeschränkungen als Bedingung für die Gewährung von Handelspräferenzen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) der EU zu fordern. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sollten die Investitionsbedingungen für deutsche und europäische Investoren im Rohstoffsektor verbessert und entwicklungspolitische Maßnahmen mit Investitionsvorhaben deutscher und europäischer Unternehmen verknüpft werden.

Die Bundesregierung folgt in ihrer im Oktober 2010 veröffentlichten Rohstoffstrategie (Bundestagsdrucksache 17/3399) den Vorschlägen des BDI. Die Rohstoffstrategie der Bundesregierung, die in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft (im Rahmen des „Rohstoffdialogs“) entwickelt wurde, soll „durch die Schaffung politischer, rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, international wettbewerbsfähigen Rohstoffversorgung der deutschen Industrie“ leisten.

Die Rohstoffstrategie der Bundesregierung zielt auf die vollständige Liberalisierung des globalen Handels mit Rohstoffen und den Abbau investitionssteuernder Instrumente in den Rohstoffländern. Auch die BDI-Forderung nach Verknüpfung des Zugangs zum APS mit dem Abbau von Exportbeschränkungen für Rohstoffe greift die Rohstoffstrategie der Bundesregierung auf.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit setzt sich die Rohstoffstrategie das Ziel, in den Partnerländern ein „investitionsfreundliches Klima [zu schaffen], von dem auch die deutsche Wirtschaft profitieren kann.“ In sogenannten Rohstoffpartnerschaften mit Entwicklungsländern sollen „außen-, wirtschafts- und entwicklungspolitische Zielsetzungen eng miteinander verzahnt“ werden.

Die Bundesregierung verweist im Übrigen unter Hinweis auf die Zuständigkeit der Europäischen Union (EU) für Handelspolitik und Investitionsschutz auf die Rohstoffinitiative der EU. Die EU will bilateral im Rahmen von Freihandels-, Assoziierungs- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sowie multilateral auf der Ebene der Welthandelsorganisation den Abbau von Exportbeschränkungen (Exportzölle, Quoten etc.) und den verstärkten Schutz von Direktinvestitionen aus der EU in den Rohstoffländern durchsetzen.

Die Partnerländer im Süden, die mit der EU in Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen oder anderen Handelsabkommen stehen, widersetzen sich den Verhandlungszielen der EU und verteidigen ihre ordnungspolitischen Spielräume. Rohstoffexportierende Schwellen- und Entwicklungsländer wenden Exportzölle und -beschränkungen erfolgreich an, um Staatseinnahmen zu generieren, Einfluss auf die Preisbildung zu nehmen, nationalen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen und die Entwicklung

binnenwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten zu ermöglichen. Die partielle Drosselung des Rohstoffabbaus kann zu einer wirtschaftlichen Diversifizierung beitragen. Instrumente der Steuerung und Begrenzung von ausländischen Direktinvestitionen, mit denen rohstoffreiche Länder ihre eigene Industrie gegenüber konkurrierenden Investoren aus dem Ausland schützen und ihre wirtschaftliche Entwicklung entsprechend der eigenen entwicklungspolitischen Prioritäten lenken, haben in vielen Schwellenländern beträchtlich zu deren wirtschaftlichem Aufstieg beigetragen.

Gewinnung und Vermarktung von Rohstoffen rufen vielfach soziale Verwerfungen hervor und sind oft von Gewalt begleitet, erzeugen in den Rohstoffländern Konflikt- und Kriegssituationen oder heizen solche an, wie in der Demokratischen Republik Kongo oder in Nigeria seit vielen Jahren zu beobachten ist. Um Rohstoffe werden Kriege geführt, wie im Irak, in Afghanistan oder gegenwärtig in Libyen.

Der Bundestag lehnt eine Rohstoffpolitik, die Kriege und Bürgerkriege fördert und vom Geist des Neokolonialismus getragen ist, strikt ab und weist in diesem Sinne die in den am 18. Mai 2011 vorgestellten Verteidigungspolitischen Richtlinien formulierte Vorstellung zurück, der Zugang der deutschen Wirtschaft zu Rohstoffen und ihren Vertriebswegen sei deutsches Sicherheitsinteresse und im Zweifelsfalle militärisch durchzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Rohstoffstrategie zurückzuziehen und in einem transparenten und offenen Prozess einen neuen rohstoffpolitischen Ansatz zu erarbeiten, der
 - nicht den Zugriff der deutschen und europäischen Industrie auf noch mehr Rohstoffe, die in Drittstaaten lagern oder hergestellt werden, zum Ziel hat,
 - sondern stattdessen auf die Verringerung des Ressourcenverbrauchs in Deutschland und Europa ausgerichtet ist,
 - in der Energieversorgung auf die dezentrale und verbrauchernahe Gewinnung regenerativer Energien und die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern setzt,
 - die Empfehlungen des VN-Ausschusses für die Wirtschaftlichen, Sozialen und Kulturellen Rechte (WSK-Rechte) in ihrem 5. Staatenbericht zu Deutschland umsetzt und die aus den WSK-Rechten abgeleiteten extraterritorialen Staatenpflichten wahrnimmt,
 - in diesem Sinne die Achtung und den Schutz der Menschenrechte, die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitsstandards sowie die Eindämmung der Rohstoffspekulation für im Rohstoffsektor investierende Unternehmen aus Deutschland verpflichtend macht,
 - ausschließt, dass der Handel mit Rohstoffen Gewaltkonflikte in den rohstofferzeugenden Ländern hervorruft, verlängert oder unterstützt, und der für den Konfliktfall vorsieht, dass ausschließlich Methoden der zivilen Konfliktbearbeitung in den betroffenen Regionen angewandt werden, um eine friedliche Konfliktlösung zu unterstützen,
 - die Interessen der rohstoffexportierenden Entwicklungs- und Schwellenländer respektiert;
2. Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen in die Erarbeitung eines solchen neuen rohstoffpolitischen Ansatzes aktiv mit einzubeziehen und insbesondere die von 14 unterzeichnenden Organisationen aufgestellten „Anforderungen an eine zukunftsfähige Rohstoffstrategie“ zu berücksichtigen;
3. davon Abstand zu nehmen, entwicklungspolitische Vorhaben an den wirtschaftlichen Interessen der deutschen Industrie am Zugang zu Rohstoffen auszurichten und stattdessen eine selbstbestimmte soziale und wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern des Südens, die Bekämpfung von Armut und Hunger, die Herstellung von Ernährungssouveränität sowie den Schutz der natürlichen Ressourcen in den Mittelpunkt der Zusammenarbeit zu stellen;

4. in diesem Sinne das Konzept der Rohstoffpartnerschaften fallen zu lassen;
5. durch Technologietransfer die wirtschaftliche Diversifizierung in den von Rohstoffexporten abhängigen Ländern zu unterstützen;
6. die Verhandlungsführung der EU-Kommission, die die Verhandlungen mit Ländern des Südens über Wirtschaftspartnerschafts- und andere Handelsabkommen mit Investitionsschutzabkommen verknüpft, in denen eine weitgehende Liberalisierung der Investitionspolitik verankert werden soll, zurückzuweisen;
7. sich für ein alternatives entwicklungsförderliches Investitionsrahmenabkommen der EU einzusetzen und den Aufbau eines internationalen Investitionsregimes für zukunftsfähige Entwicklung im Rahmen der Vereinten Nationen aktiv zu unterstützen;
8. sich dafür einzusetzen, dass Menschenrechte, soziale Mindeststandards und Umweltschutz sanktionsbewehrt in alle Handelsabkommen aufgenommen werden;
9. sich in der EU dafür einzusetzen, dass der Abbau von Exportzöllen und -steuern und anderen Exportbeschränkungen nicht länger als Verhandlungsziel der EU-Kommission in Verhandlungen mit Ländern des Südens über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und andere Handelsabkommen verfolgt wird;
10. sich dafür einzusetzen, dass bei Verhandlungen über Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Ländern des Südens betroffene soziale Gruppen angehört werden und ihre Interessen artikulieren können;
11. die Androhung zurückzunehmen, den Zugang von Ländern des Südens zum Allgemeinen Präferenzsystem mit deren Bereitschaft zu verknüpfen, Exportbeschränkungen im Rohstoffsektor abzubauen, und die entsprechenden Formulierungen im Vorschlag der Kommission vom 10. Mai 2011 zur APS-Reform (Artikel 19 d, KOM (2011)241endg) zurückzuweisen;
12. sich für einen möglichst umweltverträglichen Abbau von mineralischen Rohstoffen unter Beteiligung und zum Nutzen der lokalen Bevölkerung und unter Wahrung ihrer Rechte einzusetzen und die entsprechenden Strukturen dafür zu unterstützen;
13. Kompensationsmodelle wie das ecuadorianische ITT-Projekt zu unterstützen, die den Verzicht auf die Förderung von extraktiven Rohstoffen mit Ausgleichszahlungen für dadurch entfallende Einnahmen zugunsten der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Länder verbinden;
14. sich gegen die Einflussnahme von Lobbyverbänden der Industrie auf die europäische Handels-, Investitions- und Rohstoffpolitik zu verwahren und innerhalb der EU Initiativen zur Begrenzung dieses Einflusses auf den Weg zu bringen und zu unterstützen.

Imperiale Rohstoffstrategie der Bundesregierung ist eine einzige Drohung an die Länder des Südens

In der von der Linksfraktion initiierten Bundestagsdebatte über die Rohstoffstrategien der Bundesregierung und der Europäischen Union forderte Heike Hänsel einen fairen Rohstoffhandel sowie die drastische Reduktion des Rohstoffumsatzes in Europa.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

In der Rohstoffanhörung des Entwicklungsausschusses vor vier Wochen haben wir gehört, wie in den Ländern des Südens die europäischen Rohstoffinteressen gegen die Lebensinteressen der lokalen Bevölkerung durchgesetzt werden. Der Sachverständige Nouhoum Keita hat uns eindrucksvoll vom Kampf der Bewohnerinnen und Bewohner von Falea in Mali gegen europäische Rohstoffunternehmen berichtet, die ihre Gemeinde umpflügen wollen, um Uran zu fördern. Die Arbeitsbedingungen in den Uranminen sind für viele Tausend Menschen tödlich durch das Einatmen hochgiftigen Uranstaubs. Solche Beispiele gibt es überall auf der Welt. Und auch das wurde in der Anhörung deutlich.

Diese Beispiele werden nicht seltener werden. Die Europäische Union und die Bundesregierung haben zur globalen Jagd nach Rohstoffen geblasen, überwiegend nach solchen die in Entwicklungs- und Schwellenländern lagern. Sie folgen damit den „Empfehlungen“ der Großindustrie. Zwischen der Veröffentlichung der Rohstoffstrategie des BDI und der der Bundesregierung lagen gerade einmal vier Monate. Die Bundesregierung folgt den BDI-Vorgaben fast aufs Wort. Auch bei der Entwicklung der EU-Rohstoffinitiative nahmen die Lobbyverbände erheblichen Einfluss. Entsprechend sind die Strategien ausgerichtet, nämlich auf den uneingeschränkten Zugriff auf die Rohstoffe in Drittländern.

Investitionsbeschränkungen in den Rohstoffländern sollen beseitigt werden. Exportzölle bei der Ausfuhr von Rohstoffen sollen fallen, Quoten sollen verboten werden. Dabei legt die Bundesregierung eine erstaunliche Kaltschnäuzigkeit an den Tag. In Brüssel setzt sie sich bei der Reform der EU-Handelspräferenzen dafür ein, dass nur noch solche Entwicklungsländer in das Präferenzsystem aufgenommen werden, die bereit sind, den Rohstoffhandel zu liberalisieren. Das Schlimme ist: Im Moment sieht es so aus, als ob sich die Bundesregierung mit diesem Standpunkt durchsetzt. Der Vorschlag der Kommission zur Reform geht leider in diese Richtung. Wir werden uns damit nicht abfinden und viele Regierungen, Aktivistinnen und Aktivisten im Süden auch nicht.

Sie werden sich zunehmend Gehör verschaffen: weil sich Bürgerinnen und Bürger betroffener Regionen wehren, wie in Falea, und weil Regierungen, die mit der EU über Handels- und Investitionsschutzabkommen verhandeln, zunehmend selbstbewusster werden. Genau das will die Bundesregierung trotz anderslautender Aussagen verhindern; deshalb versucht sie es nun mit Erpressung über ihre Handelspolitik.

Wenn nötig, wird der Zugriff auf Ressourcen mit Krieg erzwungen. Wir erleben das gerade in Libyen. Die NATO will dort kriegerisch einen Regime-Change herbeiführen. Wir haben die Bundesregierung dabei unterstützt, dass sie sich bisher nicht am Krieg beteiligt hat. Noch besser wäre, sich aktiv für ein Ende der Bombardierungen einzusetzen, anstatt nun doch Bombenteile für den Krieg zu liefern. Doch auch wenn die Bundesregierung in diesem Fall nicht direkt Krieg führt, der Bundesverteidigungsminister hat es im Mai mit der Präsentation der Verteidigungspolitischen Richtlinien ganz deutlich gemacht: Die Sicherung des Zugriffs, des Handels und Transports von Rohstoffen soll künftig ganz selbstverständlich zu den Aufgaben der Bundeswehr gehören.

Der Rohstoffansatz der Bundesregierung ist in imperialer Manier eine einzige Drohung an die Länder des Südens: Gebt eure Rohstoffe freiwillig her oder wir drücken euch wirtschaftlich die Luft ab. Oder: Es gibt Krieg. – Wir müssen uns aber an den Gedanken gewöhnen: Es sind nicht „unsere“ Rohstoffe, die einfach in den falschen Ländern lagern. Wir brauchen deshalb einen ganz anderen Ansatz: Rohstoffhandel nur zu gerechten Preisen und sozialökologischen Bedingungen, die nicht zulasten der Bevölkerung gehen. Zuallererst sind aber die westlichen Industriestaaten aufgefordert, insgesamt eine Verringerung des Rohstoffumsatzes zu erzielen, anstatt den Zugriff auf immer mehr Rohstoffe militärisch abzusichern.

Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch Uranabbau in Niger

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Jan van Aken, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 17/6310)

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die aktuelle Atomdebatte in Deutschland lässt die Frage des Uranabbaus und dessen Auswirkungen in den Uran produzierenden Ländern auf Bevölkerung und Umwelt bisher vollkommen außer Acht. Da aktuelle Finanzmarktdaten zeigen, dass der Preis für Uran steigt, ist damit zu rechnen, dass die Ausweitung der Uranminen in den Ländern mit Uranvorkommen zukünftig stark vorangetrieben wird.

Mehr als 20 Prozent des weltweit geförderten Uranerzes stammt aus Afrika. Seit mehr als 40 Jahren zählt Niger zu den führenden Uranproduzenten der Welt und liefert heute etwa 9 Prozent der weltweit abgebauten Menge an Uran. Trotz seiner Ressourcen (Uran, Eisenerz, Silber, Platin und Titan) zählt der Sahelstaat zu den vier ärmsten Ländern der Welt. Niger wurde erst letztes Jahr wieder mit einer extremen Hungerkrise konfrontiert und rangiert im UN-Human Development Index (HDI) an Stelle 167 (von 169 Staaten). Laut HDI sind 40 Prozent aller Kinder in Niger untergewichtig, 80 Prozent der Nigrer Analphabeten und die Lebenserwartung liegt bei durchschnittlich 52,5 Jahren.

Dass der Abbau von Uran zahlreiche Risiken für Mensch und Umwelt mit sich bringt, ist seit langem bekannt. Menschenrechts- und Umweltstandards werden oftmals missachtet. Laut der Gesellschaft für bedrohte Völker befinden sich zudem rund 70 Prozent der bekannten weltweiten Uranvorkommen auf Gebieten indigener Völker. Am Beispiel Niger werden die verheerenden Auswirkungen besonders deutlich. In zwei nigrischen Minen im Norden des Landes wird seit Jahrzehnten durch den französischen Atomkonzern Areva (früher Cogema), bzw. dessen Tochterfirmen, die Minengesellschaften Somair und Cominak, nicht nur Uran abgebaut, sondern auch direkt vor Ort zu Uranoxid (dem so genannten yellow cake) verarbeitet. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Atemschutzmasken für Minenarbeiter) wurden dabei jahrzehntelang kategorisch missachtet. Bis heute wird radioaktiver Abraum unter freiem Himmel gelagert und somit werden kontaminierte Partikel durch den Wind über die ganze Region verteilt. Messungen von Greenpeace e.V. im November 2009 in den Straßen der Minenstadt Akokan zeigten Werte bis zu 500 Mal über der normalen Hintergrundstrahlung.

Der Atomkonzern Areva (der Konzern gehört zu 87 Prozent dem französischen Staat) schreibt auf seiner Homepage, dass „das Umweltmanagement“ der durch ihn betriebenen nigrischen Minen „internationale Standards erfülle“. Die insgesamt etwa 90 000 Bewohner der Wüstenstädte Akokan und Arlit, die unmittelbar an den Uranabbaustätten liegen, leiden an unmittelbar durch radioaktive Strahlen verursachten Krankheiten wie Leukämie und Lungenkrebs. Bis heute gelangt verstrahltes Altmetall (wie Rohre, die zur Erzaufbereitung genutzt werden und hochgradig verstrahlt sind) aus den Minen auf die Märkte der Minenstädte und wird u. a. für Kochgeschirr und zum Hausbau verwendet.

Aus einer Studie von Greenpeace e.V., dem unabhängigen französischen Labor CRIIRAD (Commission de recherche et d'information Indépendantes sur la Radioactivité) und der nigrischen Nichtregierungsorganisation (NRO) Aghir In'Man geht hervor, dass in der Region um Arlit vier von fünf Trinkwasserproben die international geltenden Grenzwerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) an Uran überschreiten.

Darüber hinaus trägt der Uranabbau zu einer weiteren Verknappung der Grundwasserreserven bei. Laut der Gesellschaft für bedrohte Völker ist das Grundwasser in der Region rund um die Minen durch die exzessive Nutzung für den Uranabbau bereits zu rund 70 Prozent aufgebraucht. Darunter haben nicht nur die Bewohner der Minenstädte zu leiden, sondern auch die in den Uranabbaugebieten ansässigen Tuareg. Ihre Landrechte werden von Areva seit Jahrzehnten missachtet, da die Abbaugelände das Siedlungsgebiet der Indigenen durchschneiden. Ein darin begründeter Aufstand der Tuareg im Jahr 2007 wurde 2009 nur vordergründig mit einem Abkommen beendet. Die Tuareg fordern weiterhin eine Beteiligung an den Einnahmen, die der nigrische Staat durch die Uranförderungslizenzen erzielt.

Der Atomkonzern Areva plant für 2013, am Standort Imouraren, 80 Kilometer südlich von Arlit, in Niger die größte Uranmine Afrikas zu eröffnen. Niger würde damit zum weltweit zweitgrößten Uranproduzenten aufsteigen. Insgesamt soll der Uranabbau in ganz Afrika stark ausgeweitet werden. An einem Kredit an Areva für den Kauf des südafrikanischen Bergbauunternehmens UraMin beteiligten sich 2007 laut der deutschen NRO Urgewald e.V. auch die Deutsche Bank AG, UniCredit Bank AG und LBB UraMin (nun eine hundertprozentige Areva-Tochter) will – neben Südafrika – den Uranabbau u. a. im Tschad, in Mali und der Zentralafrikanischen Republik vorantreiben.

Areva liefert aktuell ein Drittel des Uranbedarfs für französische Kernkraftwerke. Auch Deutschland bezieht einen Teil seines Urans über Frankreich. Der Uranimport durch die Bundesrepublik Deutschland belief sich laut Eurostat 2009 auf 4 662 t sogenanntes Natururan (noch nicht angereichertes Uran) und 897 t bereits angereichertes Uran. Das Natururan wird vorwiegend über Frankreich und Großbritannien, die als Zwischenhändler fungieren, nach Deutschland importiert und dort verarbeitet. Auf Nachfrage der RBB-Kontraste-Redaktion von 2010, konnte von EnBW Energie Baden-Württemberg AG abgesehen „keiner der deutschen Kernkraftwerksbetreiber (...) ausschließen, dass auch sie Uran aus dem Niger bekommen“. Bis heute legt die deutsche Atomwirtschaft die Herkunft der Uranimporte nicht offen.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) gibt auf ihrer Homepage an, drei Darlehen für Urananreicherungsanlagen vergeben zu haben. Ein Darlehen 2008 über bis zu 400 Mio. Euro an Areva für die Modernisierung der französischen Urananreicherungsanlage Tricastin sowie 2007 an Urenco für die Ausweitung der Urananreicherungsanlagen in den Niederlanden und Großbritannien über bis zu 200 Mio. Euro und 2009 an Urenco für den Ausbau der niederländischen Urananreicherungsanlage in Almelo über 400 Mio. Euro. Über die Darlehensvergabe entscheidet der Verwaltungsrat der EIB, in dem die Bundesregierung durch das Finanzministerium vertreten ist.

1. Sind der Bundesregierung die Auswirkungen des Uranabbaus in Niger im Hinblick auf die von Greenpeace e.V. vorgelegten Untersuchungen zur Gesundheit der Menschen vor Ort, Umwelt und wirtschaftliche Grundlagen der lokalen Bevölkerung bekannt?

a) Falls ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Informationen bezüglich des deutschen Uranimports über Frankreich und des Bezuges von Atomstroms aus Frankreich auch im Hinblick auf die Tatsache, dass Areva zu 87 Prozent dem französischen Staat gehört?

b) Falls nein, auf welchem Wege informiert sich die Bundesregierung über die Abbaubedingungen für Menschen und Umwelt in den Staaten, aus denen Deutschland indirekt Uran bezieht, bzw. aus welchen die Länder Uran beziehen, von denen Deutschland Atomstrom kauft?

Die Bundesregierung hat seit 2010 Kenntnis von Untersuchungen über die Auswirkungen des Uranabbaus in der Republik Niger auf die Gesundheit der Menschen vor Ort, die Umwelt und die wirtschaftlichen Grundlagen der lokalen Bevölkerung. Die Deutsche Botschaft in Niamey steht in Kontakt mit Organisationen der Zivilgesellschaft, z. B. GREN („Groupe de Reflexion et d'Action sur les Industries Extractives au Niger“) und ROTAB („Reseau des Organisations de la Société Civile pour la Transparence dans les Industries extractives et l'analyse budgétaire“). Diese weisen in regelmäßigen Publikationen auf das Problem hin.

Ebenso unterhält die Botschaft Kontakte zur Vertretung der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft (EITI) in Niger. Die Deutsche Botschaft hat aufgrund der Sicherheitslage in der Region keine Möglichkeiten, Fakten vor Ort nachzuprüfen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung das Verhalten des Atomkonzerns Areva (ehemals Cogema) und dessen Tochterfirmen Somair und Cominak, die die Minenarbeiter jahrzehntlang ohne Atemschutzmasken und geeignete Schutzanzüge in den Minen arbeiten ließen und (immer noch unzureichende) Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter und Bewohner der Minenstadt lediglich auf Druck von internationalen NRO vorgenommen haben, und inwiefern thematisiert Deutschland dies bei Verhandlungen mit Frankreich über Uran- und Atomstromimporten aus und über Frankreich?

Der weltweite Uranabbau erfolgt weitgehend nach festgelegten Regeln der Internationalen Atomenergie-Organisation und nach international definierten Standards zur Minimierung der Auswirkungen auf

die Umwelt und die Gesundheit der lokalen Bevölkerung. Die wirtschaftlichen Grundlagen werden durch Schaffung von diversifizierten Arbeitsplätzen und sozialen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäusern) gestärkt. Dies liegt jedoch vorrangig in der Verantwortung der beteiligten Unternehmen und der betroffenen Länder. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Herkunft des Urans in deutschen Atomkraftwerken“ auf Bundestagsdrucksache 17/6037 wird verwiesen.

3. Sieht die Bundesregierung Aufklärungsbedarf bei den Zuständigen von Areva Niger bezüglich der Aussage Olivier Mullers, des Chefs von Areva Niger in Niamey, der die Gesundheitskrisen für Minenarbeiter und Bewohner der Minenstädte wie folgt bewertet: „Bisher gibt es keinen wissenschaftlichen Beweis, dass die Uranförderung in Arlit (Niger) Krankheiten verursacht“ (Süddeutsche Zeitung, 5. Mai 2010), im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie von Greenpeace e.V. aus dem Jahr 2009, die in Arlit durchgeführt wurde?

Der Bundesregierung sind die entsprechenden Berichte bekannt, sie hat aber darüber hinaus keine Erkenntnisse. Zu Berichten über die Unternehmenspolitik einzelner Unternehmen in der Presse nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Gesundheitsrisiken für Minenarbeiter, deren Familien und die Bewohner der an Uranabbaustätten angrenzenden Regionen in afrikanischen Uranabbauländern vor? Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Informationen diesbezüglich?

5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Risikos vor, dass der radioaktiv kontaminierte Sand aus der Uranabbauregion in Niger auch in umliegende Regionen weitergetragen werden und somit auch die Gesundheit der Menschen in weiter entfernten Gebieten gefährden könnte? Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Informationen diesbezüglich?

Zu den Fragen 4 und 5 hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

6. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, inwieweit und in welchem Zeitraum die Frankfurter Firma Urangesellschaft mbH eine Teilhaberschaft an einer Uranmine in Niger besaß und wie die Einhaltung der Umwelt- und Menschenrechtsstandards kontrolliert wurden? Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Informationen diesbezüglich?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass Uran aus Niger (über Zwischenländer wie Frankreich) in die Bundesrepublik Deutschland importiert wird?

Falls nicht, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Kontrollen des importierten Urans nach Deutschland gezogen, nachdem ihr die Ergebnisse der Greenpeace-Studie von 2009 aus den Uranabbaugebieten in Niger bekannt wurden?

Zur Herkunft des in Deutschland verwendeten Urans wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/6037 sowie auf die Antwort zu den Fragen 2, 20a und 20c verwiesen.

8. Wie verfolgt die Bundesregierung die Lieferkette des nach Deutschland importierten Urans? Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Informationen diesbezüglich?

Zur Herkunft des nach Deutschland importierten Urans hat die Bundesregierung in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/6037 ausführlich Stellung genommen. Hierauf wird verwiesen.

9. Wie verfolgt die Bundesregierung die Lieferkette des in andere europäischen Länder importierten Urans, aus welchen Deutschland Atomstrom bezieht? Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Informationen diesbezüglich?

Den rechtlichen Rahmen der Uranimporte in die EU bilden die bilateralen Abkommen zwischen der Eu-

ropäischen Atomgemeinschaft und diversen Drittstaaten (z. B. Australien, Kanada, Südafrika). Die privaten Lieferverträge sind der Europäischen Versorgungsagentur mit Sitz in Luxemburg anzuzeigen und unterliegen der Vertraulichkeit.

10. In welchen Ländern wird derzeit Uran abgebaut (bitte detaillierte Auflistung)?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird derzeit Uran in folgenden Ländern abgebaut: Kasachstan, Kanada, Australien, Namibia, Niger, Russland, Usbekistan, USA, Ukraine, China, Malawi, Südafrika, Indien, Tschechische Republik, Brasilien, Rumänien, Pakistan.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Abbaubedingungen in diesen Ländern hinsichtlich der Einhaltung vom Menschenrechts- Umwelt- und Sozialstandards (bitte detaillierte Auflistung)?

Rohstoffgewinnung, wie auch die Urangewinnung, stellt immer einen Eingriff in die Natur dar. Die Einhaltung von Umweltschutzaspekten beim Abbau des Urans ist Aufgabe der agierenden Unternehmen und der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der betroffenen Länder im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Vorschriften. In den Hauptlieferländern gelten mittlerweile strenge Umweltschutzvorschriften, die einen umweltverträglichen Bergbau mit möglichst geringen Folgen gewährleisten. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

a) Aus welchen der Ländern lehnt die Bundesregierung einen Uranimport ab, und falls ja, warum?

Es bestehen keine speziellen Einfuhrverbote für Uran aus bestimmten Ländern.

b) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, ob sich die Abbaugelände der jeweiligen Staaten auf Land befinden, welches Indigenen gehört? Aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Informationen diesbezüglich?

Der überwiegende Teil der bekannten weltweiten Uranvorkommen liegt nicht in Siedlungsgebieten indigener Völker. Der Betrieb und vor allem die Eröffnung neuer Uranlagerstätten unterliegen in allen Bergbau treibenden Ländern einer strengen Umweltverträglichkeitsprüfung, die den Erhalt der Lebensgrundlagen indigener Völker einschließt. Generell sind die Umweltverträglichkeit eines Bergbauprojektes und der Rückbau zum Ausgangszustand im Zuge der Schließung und Sanierung kritische Parameter in der Finanzierung eines Bergbauvorhabens durch internationale Kreditvergabe.

Die größten Uran produzierenden Länder, Australien und Kanada, haben die rechtliche Grundlage für eine enge Beteiligung indigener Völker bei der Beantragung, der Erschließung, beim Betrieb und der Sanierung geschaffen und schreiben diese zwingend vor. So wurde im Norden Australiens der Bereich einer erschöpften Uranlagerstätte nach Vorgaben und unter der Kontrolle durch die indigene Bevölkerung aus dem weiteren Umfeld saniert.

12. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die geplante Ausweitung oder Neuerschließung von Uranabbaugebieten weltweit vor?

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Informationen vor. Mit Anstieg der Weltmarktpreise ist ein deutlich gestiegenes Interesse an Uranexploration durch internationale, privatwirtschaftliche und staatliche Bergbaukonzerne zu bemerken. Informationen zu einzelnen Ländern und zu konkreten Explorationsaktivitäten sind der Publikation „Uranium 2009: Resources, Production and Demand“ der Nuklear-Energie-Agentur (NEA) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) zu entnehmen.

13. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass kein Uran aus Ländern importiert wird, welche im Zuge des Uranabbaus gegen Menschenrechts- und Umweltstandards verstoßen?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 11 wird verwiesen.

14. Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass kein Atomstrom nach Deutschland importiert wird, zu dessen Produktion Uran verwendet wurde, welches in Ländern abgebaut wurde, in denen gegen Menschenrechts-

und Sozialstandards verstoßen wird?

Auf die Antworten zu den Fragen 2, 9 und 11 wird verwiesen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die Kontrollmechanismen von Umwelt- und Menschenrechtsstandards in afrikanischen Staaten, in denen Uran abgebaut wird, hinsichtlich ihrer Effektivität?

Deutschland fordert auch im internationalen Rahmen dazu auf, den Zusammenhang zwischen nachhaltiger Entwicklung und dem Schutz von Menschenrechten international, regional und national stärker zu berücksichtigen. Deutschland unterstützt bestehende Initiativen zur Rohstofftransparenz (EITI), die den Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Rohstoffindustrie befördern.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Areva-Tochter UraMin in der Zentralafrikanischen Republik und der Demokratischen Republik Kongo derzeit neue Uranabbaugebiete erschließt vor dem Hintergrund der politischen Situation und der Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltstandards beim bisherigen Abbau von Rohstoffen in diesen Ländern?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über gezielte Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen von Umweltstandards bei der Erschließung von Uranabbaugebieten in der Zentralafrikanischen Republik und der Demokratischen Republik Kongo.

17. Sind deutsche Firmen an den Uranminen, die derzeit in Mali um Timbuktu und im Westen, im Grenzgebiet zum Senegal (in der Gegend des Dorfes Falea) eröffnet werden, beteiligt?

Eine Beteiligung deutscher Firmen an der Suche nach Uran (sowie Kupfer und Silber) in der Gegend des Dorfes Faléa ist der Bundesregierung nicht bekannt. Bei dem dort tätigen Unternehmen „Delta Exploration Inc.“ handelt es sich um eine Gesellschaft malischen Rechts im Besitz eines kanadischen Unternehmens. In der Gegend um Timbuktu eröffnete Uranminen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

a) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über einen angeblichen bewaffneten Widerstand von Tuareg gegen die Minen in den beschriebenen Regionen?

Die Bundesregierung hat keine diesbezüglichen Erkenntnisse.

b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über eine militärische Unterstützung der französischen Armee bzw. von Streitkräften oder Geheimdiensten anderer Staaten für die Einrichtung bzw. den Betrieb der Uranminen in den beschriebenen Regionen?

Von einem derartigen Einsatz hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

c) Sind europäische Kreditbürgschaften für die Investitionen in Uranminen um Timbuktu und im Senegal geplant?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

18. Welche Kriterien setzt die Bundesregierung im Detail zur Klassifizierung uraniumabbauender Staaten in „politisch stabile“ und „politisch instabile“ Regionen an, und wie wurden die Uran produzierenden Länder im Einzelnen klassifiziert (bitte detaillierte Auflistung)?

Die Bundesregierung unternimmt keine auf den Uranabbau bezogene Klassifizierung von Staaten. Die insgesamt weltweit 2,5 Megatonnen Reserven an Uran liegen zu 96 Prozent in elf Ländern, angeführt von Australien, gefolgt von Kanada, Kasachstan, Brasilien und Südafrika. In diesen fünf Ländern befinden sich nach Datenstand 2009 etwa 81 Prozent der Weltreserven an Uran.

19. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Aussage des Vorstands der Deutschen Bank AG, Dr. Josef Ackermann, die Deutsche Bank AG sei „nicht zuständig“ für die Umwelt- und Gesundheitsfolgen des Uranabbaus (urgewald, Pressemitteilung Nr. 13/2010), hinsichtlich der Tatsache, dass die Deutsche

Bank AG sich Ende 2007 an einem Kredit beteiligte, mit welchem Areva das südafrikanische Bergbauunternehmen UraMin kaufte, welches nun auch in anderen afrikanischen Staaten (wie im Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik) den Uranabbau stark ausweiten möchte?

Zu Berichten über die Unternehmenspolitik einzelner Unternehmen in der Presse nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

20. Wie viele Tonnen Uran wurden in den Jahren 2009 und 2010 in die Bundesrepublik Deutschland importiert?

a) Über welche Länder wurde das Uran importiert, welches in den Jahren 2009 und 2010 nach Deutschland eingeführt wurde (bitte detaillierte Auflistung)?

Für das Jahr 2009 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/6037 verwiesen. Für 2010 stellen sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes die Mengen und Herkunftsländer wie folgt dar:

Herkunft und Mengen (in Tonnen) der deutschen Uranimporte 2010 (aufgeführt sind Länder mit mehr als 0,001 Tonnen Lieferumfang)

Versenderland	2010	
	Abgereichertes Uran	Natururan
Frankreich	151,0	2392,2
Großbritannien		1371,6
USA		0,3
Kanada		1035,5
Summe	151,0	4799,6
Jahressumme		4950,6

Unter „Herkunft“ des Materials wird das Land verstanden, in welchem der letzte Konversionsschritt bei der Verarbeitung des Urans durchgeführt wurde.

b) Aus welchen Ländern wird aktuell (2011) Uran importiert (bitte detaillierte Auflistung)?

Der Bundesregierung liegen zu diesem Zeitpunkt noch keine Informationen für das Jahr 2011 vor.

c) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den Ursprung des Urans vor, sprich, in welchen Ländern wurde das Uran abgebaut?

Auf die Antwort zu den Fragen 8 bis 10, sowie auf die Vertraulichkeit der privaten Lieferverträge wird verwiesen.

d) Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich der Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards in diesen Ländern (vgl. Frage 20b) vor?

e) Welche Menschenrechts- und Umweltstandards sind für die Bundesregierung maßgeblich für den Import von Uran, und wo werden diese Kriterien festgehalten?

Auf die Antworten zu den Fragen 2 und 6 wird verwiesen.

21. Wurde im Verwaltungsrat der EIB neben den konkreten Umweltaspekten der Modernisierung und des Ausbaus der Urananreicherungsanlagen auch über die Herkunft des „yellow cake“ und die Situation in den Uran-Abbauländern diskutiert, und wird die Bundesregierung davon abgesehen, Informationen diesbezüglich vor möglichen zukünftigen Darlehensentscheidungen für Uranfirmen vom EIB-Management einfordern und berücksichtigen?

Voraussetzung für eine Finanzierung durch die EIB im Bereich Kernenergie ist die positive Stellungnahme der Kommission zu dem Projekt gemäß Artikel 41 EURATOM-Vertrag. Die Bank unterzieht die Projekte einer eigenen Prüfung und übernimmt die Finanzierung nur dann, wenn sich die Projekte ökologisch, sozial, technisch, finanziell und volkswirtschaftlich als tragfähig erweisen und mit dem EU-Recht sowie den nationalen Vorschriften vereinbar sind. Im Zuge der Projektprüfung untersucht die Compliance Stelle der Bank darüber hinaus, ob der Darlehensnehmer die ethischen Grundsätze der Bank beachtet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

22. Wird sich die Bundesregierung für eine Verbesserung von Transparenz und Kontrolle der Uranherkunft einsetzen, um die Einhaltung von Menschenrechts- und Sozialstandards in den Uran produzierenden Ländern zu gewährleisten, und wenn ja, wie?

Deutschland unterstützt Niger im Rahmen der EITI-Initiative. EITI hat zum Ziel, Zahlungen der rohstofffördernden Unternehmen an den Staat und deren Verwendung transparent und öffentlich zu machen. Das Land erreichte am 1. März 2011 den Status „Compliant“. Das Prinzip der Transparenz und Partizipation beim Abbau von Rohstoffen und Bodenschätzen ist ebenfalls in der neuen Verfassung von November 2010 verankert. Im Rahmen von EITI finden regelmäßige Monitoring-Prozesse statt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Statement zu den Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch Uranabbau in Niger

"Die Bundesregierung hält an ihrer Verschleierungstaktik zur Herkunft des - über Drittländer - nach Deutschland importierten Urans fest. Damit billigt sie, dass in vielen Ländern, in denen Uran abgebaut wird, massive Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen stattfinden" kritisiert Niema Movassat, Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Bundestagsfraktion DIE LINKE, anlässlich der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Movassat weiter:

"Der Abbau von Uran birgt größte Gefahren für Mensch und Umwelt. In vielen Uran abbauenden Staaten, wie Niger und Malawi, ist die effektive Einhaltung von Gesetzen und Auflagen zum Schutze von Mensch und Umwelt nicht garantiert! Radioaktiver Abraum wird unter freiem Himmel gelagert, Grundwasser und Böden werden über Generationen hinweg kontaminiert und die Menschen leiden an durch die Radioaktivität verursachte Krebserkrankungen. Deutschland als Uranimporteuer macht es sich zu einfach, die Verantwortung für die Gefahren des Uranabbaus alleine auf die Regierungen der Abbauländer abzuschieben.

Denn dadurch, dass keine Einfuhrverbote für Uran aus bestimmten Ländern bestehen, entzieht sich die Bundesregierung jeglicher Mitverantwortung für die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards in den Uranabbauländern. Sie betreibt massive Augenwischerei, indem sie auf der Internetseite schreibt, "unter 'Herkunft' des Materials wird das Land verstanden, in welchem der letzte Konversionsschritt bei der Verarbeitung des Urans durchgeführt wurde." Die Bundesregierung versucht also weiterhin gezielt, jegliche Transparenz zur eigentlichen Herkunft des nach Deutschland importierten Urans zu vermeiden, um nicht offen legen zu müssen, welche Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen auch durch den deutschen Uranbezug unterstützt werden."

Unterstützung für den ecuadorianischen Yasuni Ishpingo Tambococha Tiputini (ITT) Trust Fund

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Eva Bulling-Schröter, Annette Groth, Heike Hänsel, Niema Movassat, Sabine Stüber und der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/6573)

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der Yasuni Ishpingo Tambococha Tiputini (ITT) Trust Fund wurde im August 2010 durch die ecuadorianische Regierung und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) eingerichtet. Zweck des Fonds ist es, Einnahmeausfälle auszugleichen, die Ecuador dadurch entstehen, dass es ein Erdölfeld unter einem Urwaldgebiet von außerordentlich hoher Biodiversität nicht ausbeutet. Fast 850 Barrel Öl sollen unter der Erde bleiben, dadurch wird die Freisetzung von über 400 Mio. m² CO₂ verhindert.

Ecuador ist im Rahmen der ITT-Initiative bereit, einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zum Schutz des globalen Klimas zu leisten. Damit ist ein erheblicher wirtschaftlicher Verzicht verbunden: Das Vorkommen entspricht 13 Prozent der ecuadorianischen Öl-Reserven. Bei seiner Ausbeutung wären Einnahmen von 7,2 Mrd. US-Dollar zu erwarten. Über den ITT Trust Fund soll nun die Hälfte der zu erwartenden Einnahmeverluste im Laufe von 13 Jahren ausgeglichen werden. Gerade die Industrieländer als große Energieverbraucher und CO₂ Emittenten wären aufgerufen, hier ihren angemessenen Beitrag beizusteuern.

Denn Voraussetzung dafür, dass Ecuador auf die Förderung des Öls tatsächlich verzichten kann, ist, dass die entsprechenden Mittel aufgebracht werden. Für 2011 werden mindestens 100 Mio. US-Dollar veranschlagt. Mit den Beiträgen aus dem Fonds soll der Übergang zu einer nicht-fossilen Energieversorgung gefördert werden.

Dieser innovative Ansatz, der Umwelt- und Klimaschutz mit Entwicklungszielen verbindet, wird von den Fachpolitikern aller Bundestagsfraktionen unterstützt. Die letzte Bundesregierung hatte sich an der Vorbereitung des Fonds maßgeblich beteiligt. Jetzt käme es darauf an, auch die Umsetzung in angemessener Höhe zu unterstützen. Zur Überraschung vieler Beteiligter hatte aber der jetzige Bundesentwicklungsminister seine Unterstützung verweigert und sich damit gegen die Fachpolitiker auch der Koalitionsfraktionen gestellt. Bei mehreren Gelegenheiten hat das BMZ seine ablehnende Haltung unter anderem damit begründet, man wolle keinen „Präzedenzfall“ mit Geld für ein „Unterlassen“ schaffen, dem andere Staaten folgen könnten.

Wenn es dabei bleibt, dass ausgerechnet Deutschland seine Unterstützung für den Fonds zurückzieht, könnte das Projekt insgesamt in Gefahr geraten. Das wäre umso unverständlicher, als dass von Seiten des UNDP die Konstruktion des ITT-Fonds als besonders solide gelobt und die Verbindlichkeit des Verzichts auf Ölförderung durch ein entsprechendes ecuadorianisches Gesetz abgesichert wird.

Anscheinend ist die Bundesregierung nun dazu übergegangen, eine Unterstützung der ITT-Initiative zu ihren Konditionen anzubieten. In die Diskussion gebracht wurde eine indirekte Unterstützung der ITT-Ziele unter der Bedingung, dass die ITT-Initiative dem von Deutschland stark unterstützten REDD+ Programm (Programme on Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in Developing Countries) der Vereinten Nationen angegliedert wird, allerdings nicht mit zusätzlichen Mitteln, sondern durch Umwidmung bereits bestehender finanzieller Zusagen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Erwägt die Bundesregierung die Bereitstellung von Beiträgen an den ITT Trust Fund bis Ende 2011? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung erwägt keine Einzahlung in den ITT Trust Fund bis Ende 2011. Die Bundesregierung unterstützt jedoch die Ziele der ITT-Initiative, u.a. im Hinblick auf den Erhalt der biologischen Vielfalt des Yasuni-Gebiets und den Schutz der dort lebenden indigenen Bevölkerung.

2. Erwägt die Bundesregierung die Einstellung entsprechender Mittel in den Haushalt 2012? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung erwägt keine Einstellung entsprechender Mittel in den Haushalt 2012.

3. Kann die Bundesregierung die Aussage des damaligen ecuadorianischen Außenministers Fander Falconí, getätigt im Anschluss an den Staatsbesuch einer ecuadorianischen Delegation im Juni 2009 und Bezug nehmend auf ein Gespräch mit dem damaligen Staatssekretär Erich Stather, bestätigen, wonach die damalige Bundesregierung mündlich eine finanzielle Unterstützung des ITT-Fonds in Aussicht gestellt habe?

Die Bundesregierung hat bisher keine finanzielle Zusage zur Unterstützung der Initiative gemacht.

4. Wenn ja, wurde dabei eine konkrete Summe genannt und wie verbindlich wäre eine solche mündliche Zusage gegenüber einem Außenminister eines Partnerlandes?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Gibt es eine zwischen den Ministerien für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowie mit dem Auswärtigen Amt abgestimmte einheitliche Position der Bundesregierung bzgl. der Bewertung der ITT-Initiative und wie sieht diese gegebenenfalls aus?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung steht im Gespräch mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bzgl. der Bewertung der ITT-Initiative.

6. Welche Bedenken des BMZ an der Konstruktion des Fonds, der Umsetzung des Projekts und der Zuverlässigkeit der ecuadorianischen Zusagen, die das Ministerium im vergangenen Herbst geäußert hatte, konnte die ecuadorianische Regierung in ihrem Antwortbrief vom September 2010 nicht oder nicht vollständig ausräumen?

Die ecuadorianische Regierung hat ernsthaftes Bemühen gezeigt, auf die Fragen, die vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung gestellt worden sind, einzugehen und eine Klärung herbeizuführen. Die Bundesregierung hat sorgfältig geprüft, ob grundsätzliche Vorbehalte aus dem Weg geräumt werden konnten und hat sich hierzu intensiv mit der ecuadorianischen Regierung ausgetauscht.

U.a. bleibt für die Bundesregierung das Problem der fehlenden Abgrenzung der Initiative zu den Forderungen einiger Öl fördernder Länder bestehen, die für unterlassene Ölförderung im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen Kompensationen verlangen. Weiterhin bleibt die fehlende Einbettung in einen nationalen REDD-Ansatz (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) mit den international diskutierten Auflagen im Hinblick auf soziale und ökologische Mindeststandards, die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen/ Indigener und das notwendige Monitoring von nachzuweisenden Emissionseinsparungen durch Waldschutz bestehen.

7. Welche zusätzlichen Gesichtspunkte, über die sich in diesem Zusammenhang nicht ausgetauscht worden war, sprechen nach Ansicht der Bundesregierung für eine Zurückhaltung bei der Unterstützung des Projekts?

Aus Sicht der Bundesregierung hat die Kompensation von unterlassener Erdölförderung aufgrund hoher „Leakage“ (Verlagerungseffekte) keine positive Klimawirkung. Solche Effekte sollen bei REDD durch die Ausgestaltung eines entsprechenden globalen Klimaregimes verhindert werden. Daher sind Kompensationszahlungen zur Verknappung des Angebots von fossilen Energieträgern für die Bundesregierung wenig erfolgversprechend, da dies nicht zwangsläufig zu einer Verringerung der Nachfrage bzw. des weltweiten CO₂-Ausstoßes aus der Verbrennung von Öl führt. Zudem sind aus Sicht der Bundesregierung die Kosten für den Klima- und Biodiversitätsschutz im Rahmen der ITT-Initiative extrem hoch und könnten einen Präzedenzfall für die Preisbildung darstellen, der sich negativ auf die laufenden Klimaverhandlungen sowie auf den derzeit verhandelten REDD-Mechanismus auswirken könnte.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Governance-Struktur des ITT-Fonds? Inwiefern teilt sie die Meinung, dass das Gewicht der ecuadorianischen Regierung im Steering Committee des Fonds dem hohen finanziellen Beitrag Ecuadors angemessen und ein Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung ist?

Für die Bundesregierung ist die angemessene Beteiligung der Zivilgesellschaft ein wichtiges Anliegen. Bezüglich der besseren Beteiligung der Zivilgesellschaft hat die ecuadorianische Regierung mit der Bildung eines beratenden Ausschusses einen konstruktiven Vorschlag gemacht. Allerdings bleibt es weiterhin ein wichtiges Anliegen, dass die ecuadorianische Zivilgesellschaft auch im Steuerungskomitee des Internationalen Treuhandfonds angemessen vertreten ist.

9. Wie reagiert die Bundesregierung auf den Umstand, dass die ITT-Initiative von allen Fraktionen des Bundestags unterstützt wird? Inwiefern sieht sich die Bundesregierung veranlasst, die breite parlamentarische Unterstützung in ihrer Entscheidung zu berücksichtigen?

Die Bundesregierung hat die große Unterstützung aus dem parlamentarischen und dem zivilgesellschaftlichen Raum für die ITT-Initiative zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung unterstützt die Ziele der ITT-Initiative gleichermaßen, nicht jedoch die von der ecuadorianischen Regierung vorgeschlagenen Instrumente. Die Bundesregierung hat auf alle Anfragen aus dem parlamentarischen Raum ausführlich reagiert, um allen Seiten die Bedenken bezüglich der derzeitigen Ausgestaltung der ITT-Initiative und mögliche alternative Lösungswege aufzuzeigen. Zuletzt hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dies Anfang Juni in einem Brief an die Abgeordneten der Fraktionen CDU/CSU und FDP des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestags dargelegt.

10. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sie die Angliederung der ITT-Initiative an REDD+ zur Bedingung einer möglichen Unterstützung machen will?

Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, den Schutz des Yasuní-Nationalparks im Rahmen der nationalen REDD-Strategie aufzugreifen. Die Bundesregierung hat zudem einen Dialogprozess mit UNEP initiiert, um gemeinsam mit der ecuadorianischen Regierung Möglichkeiten dahingehend zu erörtern. Ziel dieses Vorschlags ist es, einen Verlust an Biodiversität im Yasuní-Nationalpark sowie eine Zunahme von CO₂-Emissionen zu vermeiden.

11. Welche konzeptionellen Veränderungen an der ITT-Initiative wären nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, um sie als förderungswürdig darzustellen? Erläutern Sie dies insbesondere in Hinsicht auf eine mögliche Angliederung der Initiative an REDD+.

Die Bundesregierung unterstützt die Ziele der ITT-Initiative, sieht jedoch für den Wald- und Klimaschutz REDD als das geeignete Instrument an.

12. Inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung hierbei die Überlegung, dass die ITT-Initiative insofern über die Zielstellung des REDD+ hinausgeht, als sie nicht nur auf Wald- und damit Klimaschutz, sondern auch auf umfassenderen Umweltschutz (durch Nicht-Extraktion) und auf die Abkehr von extraktiver Rohstoffförderung und den Umstieg auf alternative Energien ausgerichtet ist?

Siehe Antwort zu Frage 7.

13. Inwiefern ließe sich der Bundesregierung zufolge dieser umfassende Ansatz der ITT-Initiative innerhalb von REDD+ überhaupt aufrecht erhalten?

Die Kompensation von unterlassener Erdölförderung (ITT-Initiative) und von vermiedener Entwaldung (REDD) stellen zwei unterschiedliche Ansätze dar, deren Ziele sich überschneiden. Die Bundesregierung hat ihre Absicht bekräftigt, das Kernziel Wald- und Biodiversitätsschutz der ITT-Initiative im Rahmen der bestehenden Instrumente und im Kontext von REDD in Absprache mit der ecuadorianischen Regierung weiterhin zu unterstützen.

14. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sie die indirekte Unterstützung der ITT-Initiative nur im Rahmen ihrer bereits laufenden Wahlschutzvorhaben und bereits gegebener finanzieller Zusagen in Betracht

zieht?

Die Bundesregierung hat der ecuadorianischen Regierung eine Anpassung der laufenden Programme an die Ziele der Initiative sowie eine Ausweitung des EZ-Engagements auf den Yasuni-Nationalpark vorgeschlagen. Die Bundesregierung hat der ecuadorianischen Regierung angeboten, 10 Mio. EUR für eine Ausweitung des laufenden Waldschutzprogramms „Sociobosques“ auf den Yasuni-Nationalpark zur Verfügung zu stellen.

15. Wie stellt sich die Bundesregierung die Ausrichtung ihrer Waldschutzvorhaben in Ecuador an der ITT-Initiative konkret vor?

Das Waldschutzprogramm „Sociobosques“ ist bislang in vier Regionen Ecuadors tätig, hier kann sich die Bundesregierung eine Ausweitung auf den Yasuni-Nationalpark als weiteres Interventionsgebiet vorstellen.

16. Schließt die Bundesregierung aus, zusätzliche Mittel zur Unterstützung der Ziele der ITT-Initiative bereitzustellen?

Siehe Antwort zu Frage 14.

17. Inwiefern wäre die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit Ecuador die Ziele der ITT-Initiative in ihrer gesamten Breite (also über den Waldschutz hinaus) zu unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt in Ecuador im Rahmen des bestehenden EZ-Engagements bereits Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität, zum Klimaschutz, zum Schutz der indigenen Bevölkerung, zur Förderung Erneuerbarer Energien sowie zur sozialen Entwicklung. Die Bundesregierung hat der ecuadorianischen Regierung darüber hinaus eine Anpassung der laufenden Programme an die Ziele der Initiative sowie eine Ausweitung des EZ-Engagements auf den Yasuni-Nationalpark vorgeschlagen.

18. Mit wie vielen Ländern rechnet die Bundesregierung, die sich die ITT-Initiative als Beispiel nehmen und Kompensationen für die Nicht-Förderung von Rohstoffen fordern könnten? In wie vielen Ländern kämen die dafür erforderlichen Voraussetzungen, nämlich dass es sich um Entwicklungsländer mit Rohstofflagerstätten in Gebieten außerordentlicher Biodiversität handelt, zusammen?

Aus Sicht der Bundesregierung ist zu befürchten, dass potentiell alle Entwicklungsländer, die Öl oder andere Rohstoffe fördern, die ITT-Initiative als Beispiel für die Forderung nach Kompensationen für die Nicht-Förderung von Rohstoffen aus Klima- oder Naturschutzgründen heranziehen.

Über Fragen der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds soll auch in Zukunft der Bundestag mitentscheiden

Rede von Niema Movassat zur zweiten und dritten Beratung der von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe zur Änderung des Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank und zur Änderung des Übereinkommens vom 29. November 1972 über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Die Gouverneursräte des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) sowie der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) haben mit Zustimmung der Bundesregierung mehrere Änderungen in den jeweiligen Gründungsübereinkommens gebilligt.

Die Bundesregierung will mit den hier vorliegenden Gesetzentwürfen die Änderungen bestätigen und zugleich ermächtigt werden, künftige Änderungen durch Rechtsverordnungen in Kraft zu setzen.

Der Bundesrat hat die Gesetzentwürfe unverändert an den Bundestag überwiesen, obwohl fraktionsübergreifend erhebliche Bedenken gegenüber der Ermächtigung zu künftigen Änderungen per Rechtsverordnung in Artikel 2 bestehen.

DIE LINKE lehnt eine solche Ermächtigung grundsätzlich ab, auch nach den durch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vorgenommenen Einschränkungen, weil sie dem Parlament sein Mitspracherecht bezüglich der Übereinkommen in weiten Teilen entzieht.

DIE LINKE ist der Meinung: Änderungen an den genannten Übereinkommen müssen auch künftig im Parlament ratifiziert werden. Eine schlichte Unterrichtung des Bundestags über künftige Änderungen per Rechtsverordnung halten wir für zu wenig.

DIE LINKE ist prinzipiell gegen eine weitere Einschränkung parlamentarischer Rechte zu Gunsten der Bundesregierung. Wir haben dies auch in der Auseinandersetzung um die MIGA deutlich gemacht. Darüber werden wir ja später noch debattieren. Wir lehnen die Gesetzentwürfe aber auch aus folgenden inhaltlichen Gründen ab:

Sowohl bei der AfDB als auch beim AfDF wird die Beschaffung mit den Änderungen an den Übereinkommen weitgehend liberalisiert, im Falle des AfDF sollen die Ausschreibungen sogar komplett für den internationalen Wettbewerb freigegeben werden.

Das lehnen wir ab, weil durch die Freigabe der Ausschreibungen zwar Kosten eingespart, aber andererseits falsche strukturpolitische Weichenstellungen vorgenommen werden, zumal die Beschaffung hier nicht ausdrücklich an verbindliche Sozialstandards gebunden wird. Es wird ein „Kostenwettbewerb nach unten“ in Gang gesetzt, statt durch ein gesteuertes Beschaffungswesen zusätzliche Entwicklungsimpulse zu setzen.

Der Einrichtung neuer Stimmrechtsgruppen im Direktorium der AfDB stehen wir ebenfalls skeptisch gegenüber. Eine zusätzliche Regionalgruppe mit Südafrika begrüßen wir, den Ausgleich durch eine neue Gruppe nichtregionaler Mitglieder allerdings nicht.

Dass die Änderung der Stimmrechtsverteilung beim Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) ausdrücklich damit begründet wird, dass auf diese Weise der Einfluss von Geberländern wie Deutschland gegen den von regionalen Teilnehmern wie etwa Südafrika durch Begrenzung von deren Stimmzahl abgesichert werden soll, finden wir doch sehr fragwürdig.

Aus den genannten Gründen wird DIE LINKE den vorliegenden Gesetzentwürfen ablehnen.

(Rede ging zu Protokoll)

MIGA: Bundestag muss Entscheidungsgewalt behalten

Rede von Niema Movassat zur zweiten und dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 11. Oktober 1985 zur Errichtung der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur

Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur „MIGA“ sichert in Ergänzung bestehender Investitionsschutzabkommen privatwirtschaftliche Direktinvestitionen aus Industrieländern in Entwicklungsländern durch Bürgschaften gegen nicht-kommerzielle Risiken wie etwa Vertragsbruch, Krieg oder Enteignung ab.

2009 wurden Garantieverträge für 26 Vorhaben mit einem Gesamtumfang von 1,4 Milliarden US-Dollar abgeschlossen. Die MIGA berät außerdem Regierungen im Süden bei der Förderung ausländischer Investitionen.

Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur als Teil der Weltbank-Gruppe muss bei der Absicherung privatwirtschaftlicher Direktinvestitionen menschen- und arbeitsrechtliche, umwelt- und sozialpolitische Standards berücksichtigen. Eigentlich sollten die abgesicherten Projekte diese Bereiche sogar fördern.

Jedoch wurde in den letzten Jahren von Nichtregierungsorganisationen häufig kritisiert, dass die von der Investitions-Garantie-Agentur abgesicherten Projekte oftmals keine entwicklungsförderliche Wirkung entfaltet oder sogar Menschenrechts- und Umweltstandards missachtet hätten.

Der bekannteste Fall ist in diesem Zusammenhang sicher der einer Nickelmine in Indonesien, die von der französischen Gesellschaft Eramet und dem japanischen Konzern Mitsubishi betrieben wird. MIGA hat hier Garantien in Höhe von 207 Millionen Dollar übernommen, obwohl es zur Zerstörung tropischer Wälder und der Vertreibungen indigener Gruppen gekommen ist.

Deutschland ist Gründungsmitglied der MIGA, hält einen Kapitalanteil von 5 Prozent und einen Stimmrechtsanteil von 4,2 Prozent und ist damit durchaus in der Lage, sich innerhalb der Agentur Gehör zu verschaffen.

Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, sich dafür einzusetzen, dass die Einhaltung von Menschenrechtsstandards durch die begünstigten Unternehmen verbindlich und sanktionierbar wird. Konkrete Sanktionen gegen Unternehmen müssen möglich sein, wenn sie Menschenrechte, Umwelt- oder Sozialstandards verletzen.

Grundsätzlich tritt DIE LINKE für eine andere Investitionspolitik ein: Dafür, dass die OECD-Leitlinien verbindlichen Charakter bekommen, für ein alternatives entwicklungsförderliches Investitionsrahmenabkommen und für den Aufbau eines internationalen Investitionsregimes für zukunftsfähige Entwicklung im Rahmen der Vereinten Nationen.

Laut Gesetzesentwurf sollen künftige Änderungen am Übereinkommen zum Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur-Übereinkommen per Rechtsverordnung durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in deutsches Recht, also ohne Bundestag und Bundesrat umgesetzt werden.

Diese Einschränkung der parlamentarischen Mitwirkungsrechte zugunsten der Exekutive lehnt DIE LINKE ganz klar ab. Eine schlichte Unterrichtung des Bundestags über künftige Änderungen per Rechtsverordnung halten wir für zu wenig.

Änderungen am Übereinkommen müssen auch künftig im Parlament ratifiziert werden.

(Die Rede ging zu Protokoll)

Internationale Unternehmen verstoßen häufig gegen Menschenrechte

In der Debatte über den Antrag "Die UN-Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches unternehmerisches Handeln aktiv unterstützen" erklärte die Menschenrechtspolitische Sprecherin der Fraktion, DIE LINKE, Annette Groth zu Protokoll:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Außenhandels- und Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik zeigt deutlich, dass unverantwortliches unternehmerisches Handeln durch staatliche Politik unterstützt wird. Ein Beispiel hierfür ist die Hermes-Bürgschaft in Höhe von 1,3 Milliarden Euro für den Atomreaktor Angra 3 in Brasilien. Es ist unverantwortlich, dass mit deutscher Hilfe, ein fast 25 Jahre alter Schrottreaktor in Brasilien fertiggebaut wird. Angra 3 ist vergleichbar mit dem Atomkraftwerk Grafenrheinfeld, das in Deutschland 2015 stillgelegt werden muss. In Brasilien soll es jedoch mit staatlicher Unterstützung der Bundesregierung noch Jahrzehnte betrieben werden.

Auch das zweite Großprojekt in Brasilien, der Bau des Stahlwerks von ThyssenKrupp und den Brasilianischen Konzern Vale in Sepetiba, im Bundesstaat Rio de Janeiro, hat massiv die Menschenrechte verletzt. Über 8000 Fischerfamilien, mit mehr als 40 000 Betroffenen, müssen um ihre Existenz fürchten. Die Fangmengen der Fischer sind durch den Bau des Stahlwerks um bis zu 80 Prozent zurückgegangen. Gleichzeitig werden die wertvollen Mangrovenwälder nachhaltig geschädigt. Um den Protest der Fischerinnen und Fischer zu verhindern, werden Kritikerinnen und Kritiker des Stahlwerkbaus von Milizen bedroht.

Die Bundesregierung hat den Bau des Stahlwerkes als Entwicklungsperspektive bezeichnet. Dies ist zynisch. Alle Forderungen der Bundesregierung, die UN-Leitlinien für menschenrechtlich verantwortliches Handeln zu unterstützen, sind unglaubwürdig, wenn sie aus rein exportegoistischen Gründen eine unverantwortliche Politik unterstützt. Menschenrechtlich verantwortliches Handeln bedeutet, dass die Industriestaaten keine Investitionen zulassen oder fördern dürfen, die das Recht auf Arbeit und Nahrung von anderen Menschen zerstört. Von den Unternehmensmanagern von ThyssenKrupp erwarten wir, dass sie an die Fischerfamilien Entschädigungen bezahlen und das Stahlwerk so umbauen, dass die Existenz der Fischer gesichert werden kann und die Bucht von Sepetiba nicht mehr verschmutzt wird.

Auch in der neuen Rohstoffstrategie der Bundesregierung kommen Menschenrechte de facto nicht vor. Zwar wird im Einleitungsteil darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung die „nachhaltige Rohstoffwirtschaft unter Wahrung der Menschenrechte und Einhaltung international anerkannter sozialer und ökologischer Mindeststandards stärken“ will. Die Rohstoffstrategie ist jedoch einseitig auf „bilaterale Rohstoffpartnerschaften, „europäische Rohstoffpolitik“ und auf die „Bekämpfung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen“ ausgerichtet. Damit will die Bundesregierung Länder in Afrika und Südamerika zwingen, ihre Exportsteuern auf unverarbeitete Rohstoffe massiv abzubauen oder abzuschaffen. Sie verhindert damit bewusst die Entwicklung von Wertschöpfungsketten in diesen Ländern. Auch die Staatshaushalte vieler rohstoffexportierender Länder werden dadurch massiv gefährdet.

Die gesamte Rohstoffstrategie ist einseitig von den Interessen der deutschen Industrie bestimmt. Viele Forderungen wurden im Vorfeld der Erarbeitung der Strategie vom BDI erhoben und finden sich fast wortgleich in der Rohstoffstrategie der Bundesregierung wieder. Durch diese Ausrichtung der Rohstoffpolitik Deutschlands auf die Liberalisierung von Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, werden die Menschenrechte in vielen Regionen der Welt den ökonomischen Forderungen der Industriestaaten untergeordnet.

Ein typisches Beispiel für die bewusste Ausblendung der Folgen deutscher Rohstoffpolitik ist der Abbau von Uran in Niger. Wenn die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Herkunft des in deutschen Atomkraftwerken eingesetzten Urans mitteilt, dass „Unter ‚Herkunft‘ des Materials das Land verstanden wird, in welchem der letzte Konversionsschritt bei der Verarbeitung z. B. des Urans durchgeführt worden war“, zeugt das von einer bewussten Ignoranz der Bundesregierung. Allgemein bekannt ist, dass Frankreich mehr als 40 Prozent seines Uranimports aus Niger bezieht. Wenn die Bundesregierung aber mitteilt, Deutschland beziehe sein Uran zu großen Teilen aus europäischen Ländern, ist das die bewusste Unwahrheit, um von den katastrophalen Abbaubedingungen in den Uranminen Nigers abzulenken. Der französische Konzern Areva betreibt Uranminen in Niger. Seit 1968 haben sie mehr als 100 000 Tonnen

des Atombrennstoffs in den Minen gefördert. Die Folgen des Uranabbaus in Niger sind Millionen Tonnen radioaktiver Abfälle, schwere Krankheiten, verstrahltes Wasser und ganze Regionen, die radioaktiv verstrahlt sind.

Der Abbau von metallischen und nicht-metallischen Rohstoffen sowie die Förderung von Erdöl- und Erdgas ist in vielen Entwicklungsländern eine der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. Häufig führt dieser Rohstoffreichtum dazu, dass für die Interessen der Rohstoffkonzerne, die Armutsbekämpfung auf der Strecke bleibt, das Recht auf Nahrung, Gesundheit und menschenwürdiges Wohnen mit Füßen getreten wird. In den Förderländern leben mehr als die Hälfte der Menschen in äußerster Armut. Gerade in Ländern mit hohem Rohstoffreichtum nehmen Armut, Staatszerfall, Gewalt und Korruption durch die einseitige Umsetzung der Interessen der Rohstoffkonzerne massiv zu. Die Landrechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften werden häufig verletzt. Umweltzerstörungen führen zu einer Verletzung des Rechts auf Gesundheit.

Eine Studie des "Open Society Institute of Southern Africa" kommt zu dem Ergebnis, dass die Abbauländer kaum von dem Preisboom der Rohstoffe zwischen 2003 und 2008 profitiert haben, „weil den Bergbauunternehmen zu viele Steuererleichterungen gewährt werden und viele Unternehmen die Zahlung von Steuern durch geheime Verträge und konzerninterne Gewinnverlagerung umgehen.“ Hierbei nennt die Studie Beispiele aus Ghana, Tansania, Sierra Leone, Sambia, Malawi, Republik Südafrika und der Demokratische Republik Kongo.

Deshalb weist das Global Policy Forum völlig zu Recht darauf hin, dass nur „eine faire und ökologisch tragfähige Rohstoffstrategie die Senkung des Ressourcenverbrauchs, die Achtung und Schutz der Menschenrechte, die Einhaltung der internationalen Umwelt- und Sozialstandards, die zivile Konfliktprävention sowie die Eindämmung der Rohstoffspekulation“ Entwicklung in den rohstoffreichen Ländern ermöglichen und Menschenrechtsverletzungen durch die Unternehmen eindämmen kann.

Der bisherige Entwurf der OECD-Leitlinien bezieht an keiner Stelle die Verantwortung von Geschäftsführern, weder im Völkerrecht noch im nationalen Recht, und weder unter straf- noch unter zivilrechtlichen Gesichtspunkten ein. Das „EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS“ (ECCHR) kritisiert, dass mit der Ausrichtung des Entwurfs der weiteren Untätigkeit der Staaten des globalen Nordens Vorschub geleistet wird.

Dies will die Fraktion DIE LINKE verändern, damit transnationale Unternehmen und deren Verantwortliche in Zukunft auch für ihr Handeln direkt zur Rechenschaft gezogen werden können.

Der Antrag der SPD geht bei einigen Forderungen in die richtige Richtung und fordert teilweise verbindliche UN-Leitlinien ein. Dennoch fehlen in dem Antrag weitergehende Forderungen, wie die nach einem verpflichtenden Zugang der Opfer zu Beschwerde- und Klagemöglichkeiten und die Möglichkeiten der Betroffenen, Schadensersatzzahlungen von den transnationalen Unternehmen zu erhalten. Aus diesem Grund wird sich die Fraktion DIE LINKE bei diesem Antrag enthalten.

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Annette Groth, MdB

Niema Movassat, MdB

Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung des Bundestag, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Obfrau der Fraktion im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Menschenrechtspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Obfrau der Fraktion im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und im Unterausschuss Gesundheit in Entwicklungsländern

Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

Platz der Republik 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

11011 Berlin

11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73179

Telefon: 030 – 227 77207

Telefon: 030 – 227 71760

Fax: 030 227 – 76179

Fax: 030 – 227 76207

Fax: 030 – 227 76663

heike.haensel@bundestag.de

annette.groth@bundestag.de

niema.movassat@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:

Mitarbeiter/innen:

Mitarbeiter/innen:

Dr. Birgit Bock-Luna

Uwe Hiksich

Manuel Faber

Carlos Hainsfurth

Christine Scherzinger

Nicolai Röschert

Florian Warweg

Tanja Tabbara

Eva Wuchold

Henning Zierock

Entwicklungspolitischer Referent der Fraktion DIE LINKE: Dr. Alexander King

Telefon: 030 – 227 52 802

Email: alexander.king@linksfraktion.de